

# Jugend, Familie und Sport

Abteilung Sport / Sportamt

# Sommer-Schwimmkurse: Teilnahmebedingungen

#### **Teilnahme**

- Teilnehmen können alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder der Jahrgänge 2013 bis 2020. Kinder aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern Plätze frei bleiben.
- Die Teilnahme pro Kind ist aufgrund der grossen Nachfrage auf einen Kurs beschränkt.
- Alle Teilnehmenden müssen den Kurs vollumfänglich (alle 10 Lektionen) besuchen.

# Bestätigung und Kursinformationen

- Nach Eingang der Anmeldung folgt innert zwei Wochen eine vorläufige Bestätigung der Teilnahme per E-Mail.
- Spätestens zwei Wochen vor Kursstart werden die Kursinformationen per E-Mail verschickt.

### Kurskosten

- Die Kurskosten betragen CHF 60.– für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und CHF 80.– für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Neu werden die Kurskosten im Vorfeld per Rechnung bezahlt. Die Rechnung erhalten Sie am 28. Mai 2025 per E-Mail von der Adresse «noreply@bs.ch». Ab Rechnungsdatum haben Sie 14 Tage Zeit für die Bezahlung. Bitte Überprüfen Sie zur Sicherheit Ihren Spam-Ordner, sollten Sie die Rechnung nicht in Ihrem Postfach auffinden können.
- Bitte beachten Sie, dass nur durch die bezahlte Rechnung der Platz Ihres Kindes für den Sommer-Schwimmkurs gesichert ist. Wird die Rechnung nicht im angegebenen Zeitraum beglichen, behalten wir uns vor den Platz anderweitig zu vergeben.
- Alle Anmeldungen nach dem 28. Mai 2025, die nicht im oben angegebenen Rechnungslauf berücksichtigt werden konnten, erhalten weitere Informationen zur Begleichung der Kurskosten per E-Mail.
- Das Kursgeld wird nur bei Krankheit und entgegen einem Arztzeugnis rückerstattet. Für eine Rückerstattung muss das Arztzeugnis dem Sportamt spätestens eine Woche nach dem Start des Kurses zugestellt werden.

#### Abmeldungen

Abmeldungen vor dem Rechnungsversand können ohne Angabe von Gründen kostenlos getätigt werden. Nach dem Rechnungsversand sind Abmeldungen weiterhin möglich, jedoch können die Kurskosten nur gegen Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses rückerstattet werden. Das Arztzeugnis muss dem Sportamt bis eine Woche nach Start des Kurses vorliegen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird eine Rückerstattung der Kurskosten ausgeschlossen. Besucht das Kind den Kurs an zwei oder mehr Tagen wird eine Rückerstattung der Kurskosten in jedem Fall ausgeschlossen.

#### Umteilungen

Das Schwimmniveau der Kinder wird am ersten Tag vor Ort überprüft. Den Kursleitungen ist es dabei vorbehalten die Kinder dem Leistungsstand entsprechend in neue Schwimmstufen einzuteilen.

### Durchführung der Schwimmkurse

- Die Schwimmkurse finden bei jeder vertretbaren Witterung statt, die Betreuung ist bei jeder Witterung garantiert. Bei kühlen Temperaturen empfiehlt es sich ein "Bademänteli" oder ein

- grosses Badetuch mitzunehmen, damit die Kinder nach dem Kurs sofort etwas Warmes überziehen können.
- Bei starkem Sonnenschein ist es wichtig, vor dem Kurs genügend Sonnenschutzmittel aufzutragen.
- Bei schlechter Witterung wird die effektive Zeit im Wasser kürzer. Die Kursleitenden handeln jeweils nach eigenen Erfahrungswerten und entscheiden, wie lange die Aufwärmphase (z.B. mit Spielen auf der Wiese etc.) dauern soll, ehe man ins Wasser geht.

## Versicherung/Haftung

- Die Eltern der Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass die Kinder über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Im Ausland wohnhafte Kinder müssen für den Notfall eine Bestätigung der Krankenkasse im Kurs bei sich haben.
- Die Kursleitung und das Sportamt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

#### Begleitpersonen

- Während des Kurses muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Kursleitung erreichbar ist.
- Damit die Kinder möglichst viel profitieren können und nicht abgelenkt werden, bitten wir alle Eltern/Begleitpersonen während der Kurstage, sich nicht am Beckenrand aufzuhalten.
- Maximal eine Person darf kostenlos ins Gartenbad, wenn die Person das Kind ausschliesslich in den Kurs begleitet. Äussert die Begleitperson jedoch die Absicht, während oder nach dem Schwimmkurs zu schwimmen bzw. länger im Bad zu bleiben, muss sie den Eintritt bezahlen. Kinder, die nach dem Schwimmkurs im Bad bleiben, bezahlen keinen separaten Eintritt.

# Fotografieren und Filmen

- Das Fotografieren und Filmen ist während der Sommer-Schwimmkurse nicht erlaubt.

## Allgemeines

- Wir bitten um pünktliches Erscheinen und Abholen der Kinder an den Kurstagen.
- Die Leitung kann vor Ort m

  ündlich weitere Kursregeln definieren, die verbindlich sind.
- Die Annahme, dass ein Kind nach zwei Wochen Schwimmkurs bereits richtig schwimmen kann, ist falsch. Die Schwimmausbildung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und wird in verschiedenen Stufen absolviert. In den Sommer-Schwimmkursen werden ausschliesslich die Grundfertigkeiten des Schwimmens unterrichtet. Wir laden Sie dazu ein, Ihr Kind nach dem Sommer-Schwimmkurs bei einer Schwimmschule für einen weiterführenden Kurs anzumelden. Eine detaillierte Liste von Schwimmschulen in Basel-Stadt finden Sie auf unserer Webseite.
- Der Gebrauch von Auftriebskörpern (z.B. Schwimmflügel) und Schwimmbrillen ist währen den Kurszeiten nicht erlaubt.

## Auskunft

Sportamt Basel-Stadt, Sportangebote, Tel.: 061 267 57 68, E-Mail: sportangebote@bs.ch